

Die beigefügte Begründung mit Umweltbericht i. d. Fassung v. ist Teil der Flächennutzungsplanänderung.

Legende

- Geltungsbereich Deckblatt Nr. 41
- Sonstiges Sondergebiet für die Nutzung Erneuerbarer Energien
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Eingrünung
- Sonstige Grünflächen
- Graben, Bestand
- Anschlussnutzung als landwirtschaftliche Fläche nach Betriebsende und Rückbau der Anlage (gem. Hinweisen des StMB zu Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (2021))
- nachrichtliche Übernahme 110-kV-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT DECKBLATT NR. 41



STADT: MAXHÜTTE-HAIDHOF
 LANDKREIS: SCHWANDORF
 REG.-BEZIRK: OBERPFALZ

PLANSTAND:

Vorentwurf: 23.03.2022
 Entwurf: 28.07.2022
 Feststellungsbeschluss:
 Endfassung:

Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat der Stadt Maxhütte-Haidhof hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 41. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Maxhütte-Haidhof, den

 Rudolf Seidl, 1. Bürgermeister

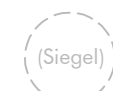


7. Das Landratsamt Schwandorf hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigung

Maxhütte-Haidhof, den.....

 Rudolf Seidl, 1. Bürgermeister

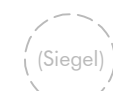


9. Bekanntmachung und Inkrafttreten:

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans samt Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Maxhütte-Haidhof, den.....

 Rudolf Seidl, 1. Bürgermeister



Äußere Neumarkter Str. 80
 84453 Mühldorf am Inn
 Tel.: 08631 3028450
 Mail: info@landschaffraum.com

Bearbeitung:
 Sarah Härtl,
 Landschaftsarchitektin

Maßstab: 1:5.000

